

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 61/62 (1913)
Heft: 25

Artikel: Der Städtebau an der Schweiz. Landesausstellung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für das Emmersberg-Schulhaus in Schaffhausen.

II.

Der Darstellung der Pläne zu den Preisen II und III auf den Seiten 332 bis 334 der letzten Nummer lassen wir heute jene der mit dem I. und dem IV. Preise ausgezeichneten Entwürfe folgen, d. h. von Nr. 38 Motto „Pädagogik“ des Herrn Bäschlin-Fierz von Schaffhausen unter Mitarbeiterschaft von Architekt Karl Rein in Zürich, und Nr. 44 mit dem Motto „Hansirli“, das Architekt Arnold Meyer in Hallau zum Verfasser hat. Hinsichtlich der Charakterisierung sei auf das Gutachten des Preisgerichtes in der letzten Nummer verwiesen.

Dass ein Jury-Gutachten diese und jene Anfechtung erfährt, ist nichts Neues. In Schaffhausen scheint die Kritik diesmal, nach verschiedenen Aeusserungen in der Presse zu schliessen, eine besonders lebhaft gewesene zu sein. Wir können uns damit natürlich nicht befassen; immerhin scheint uns ein Bedenken, das uns nachträglich von verschiedener Seite geäußert wurde, der Beachtung wert: Es ist natürlich unstatthaft, dass die eingereichten Arbeiten, wie es im vorliegenden Falle geschehen sein soll, vor ihrer Begutachtung durch das Preisgericht Drittpersonen zugänglich gemacht werden, denn dadurch wird, besonders in einer kleinern Stadt, die Anonymität der Entwürfe gefährdet.

Der Städtebau an der Schweiz. Landesausstellung.

Unter dieser Ueberschrift haben wir im April d. J. (Band LXI, Seite 218) das Programm mitgeteilt, nach dem die Kollektiv-Ausstellung „Städtebau“ durch den „Schweiz. Städteverband“ organisiert und zur Darstellung gebracht wird. Damals hatten wir auch die privaten Fachleute zu einer vorläufigen Anmeldung ihrer Beteiligung in der Unterabteilung VII „Neuere Wohnkolonien, moderne Bauungs- und Quartierpläne“ ersucht. Inzwischen ist der Installationsplan für die Unterteilung der $20 \times 50 m$ Bodenfläche messenden Halle zur Beherbergung dieser Städtebau-Ausstellung fertiggestellt und sind die übrigen Vorarbeiten soweit gefördert worden, dass sich nunmehr schon ein ziemlich klares Bild von der Unternehmung geben lässt. Anhand der Angaben über den Raumbedarf der beteiligten Stadtverwaltungen und der bereits fest angemeldeten Privataussteller (Architekten und Ingenieure) hat sich ergeben, dass noch gegen $50 m^2$ Wandfläche verfügbar sind. Das Gruppenkomitee hat deshalb beschlossen, mit einem

Aufruf zur Beteiligung

an Privat-Aussteller zu gelangen, mit dem Anerbieten der Aufnahme in diese nach einheitlichen künstlerischen Gesichtspunkten geordnete Kollektiv-Ausstellung, in der Meinung, dass es im beidseitigen Interesse, des Städteverbandes wie der privaten Fachleute, liege, wenn die Ausstellung auch nach der Seite privater Tätigkeit ein möglichst abgerundetes Bild biete. Es ist deshalb auch beschlossen worden, *Privat-Aussteller* zu den nämlichen *Vorzugsbedingungen*, wie sie die Stadtverwaltungen geniessen, zuzulassen, d. h. zu *rund 36 Fr. für den m^2 Wandfläche*, *Alles inbegriffen*, also einschliesslich Installations- und Hänge-Spesen, Instandhaltung der Ausstellungsgegenstände, Feuerversicherung, Aufbewahrung des Verpackungsmaterials, Verpackung und Rücksendung an die Aussteller. Diese haben Pläne und Bilder *ungerahmt*, in Rollen, Modelle in Kisten abzuliefern. Aufstellung, Befestigung und einheitliche Umrahmung mit schwarzen Holzleisten werden durch die Fachleute des Gruppenkomitee besorgt, ebenso die einheitlichen Ueberschriften und notwendigen Erläuterungen, letztere nach Angaben der Aussteller.

Ferner wurde beschlossen, einen (wenn möglich illustrierten) *Führer* herauszugeben, der neben der Aufzählung der Ausstellungsgegenstände für jede der acht Unterabteilungen eine erläuternde Einleitung erhalten wird, ähnlich wie sich dies auf den verschiedenen deutschen Städtebau-Ausstellungen als praktisch erwiesen hat. Dadurch erhält der Katalog einen bleibenden Wert. Zu diesem *Führer* sollen die Aussteller selbst die nähern Erläuterungen zu ihren

Arbeiten liefern. Die Gliederung der Ausstellung sei bei diesem Anlass nochmals in Erinnerung gerufen: I. Pläne und Ansichten alter Städte; II. Die Städte in ihrem gegenwärtigen Zustand, ihre Wohnungsverhältnisse, Baugesetze und Bauordnungen; III. Grünanlagen im Städtebau; IV. Verkehrsentwicklung der Städte; V. Kommunale Boden- und Wohnungspolitik; VI. Vergleichende statistische Darstellungen; VII. *Neuere Wohnkolonien, moderne Bauungs- und Quartierpläne*; VIII. Kleinere Städte und Ortschaften (Siedelungsgeographisch nach charakteristischen Typen geordnet). Es versteht sich, dass die Pläne überall durch gute Photographien oder Zeichnungen begleitet sein werden.

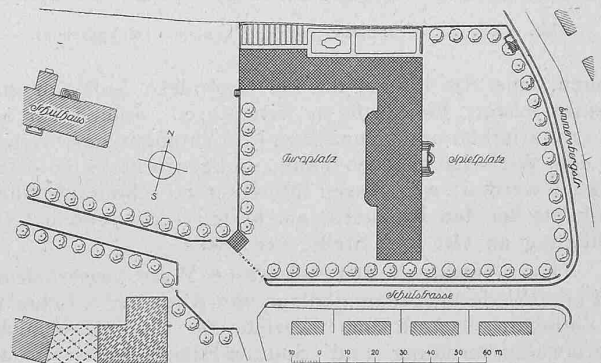
Es ist somit hier die Gelegenheit einer sehr preiswerten und würdigen Schaustellung städtebaulicher Arbeiten in hellen gut gelüfteten Räumen geboten. Wegen des beschränkten noch zur Verfügung stehenden Raumes empfiehlt sich baldige Anmeldung, unter genauer Angabe des Inhalts, sowie der Länge und Höhe der einzelnen Blätter bzw. Modelle. *Der letzte Termin* hierfür ist der *1. Februar 1914*. Nähere Auskunft erteilen der Vorsitzende des Gruppenkomitee, Dr. *Grossmann*, Zentralstelle des Schweizerischen Städteverbandes, Zürich (Stampfenbachstr. 17, Kaspar Escherhaus), ferner die Mitglieder Architekt *Hans Bernoulli* (Basel), Stadtbaumeister *Fissler*, Architekt *Max Häfeli* und Ingenieur *Carl Jegher*, alle in Zürich.

Die Dreihundertjahrfeier der Logarithmentafel.

Von Professor Dr. *Max Simon*, Strassburg.

Die mathematische Welt feiert in diesem Jahre die dreihundertste Wiederkehr des Erscheinens der „Mirifici Logarithmorum Canonis descriptio“ Lord *Napiers*, des ersten gedruckten Werkes, in dem Wort und Begriff des Logarithmus vorkommen.

Wenn diese Feier den Logarithmen gilt, so gibt es wenige, die berechtigter sind. Sie haben, wie Laplace sagt, das Leben des Astronomen verdoppelt und dies ist noch zu wenig gesagt, sie haben die Statistik, die Zinseszins- und Rentenrechnung und damit das ganze Versicherungswesen geschaffen, sind das Handwerkszeug des Physikers und Ingenieurs und dem Schiffskapitän so unentbehrlich wie dem Feldmesser. Nicht einmal die Dezimalbruchrechnung kommt ihnen an Kulturwert gleich. Grossen Nutzen hat die theoretische Physik, ich erinnere nur an das Höhengesetz des Barometers und das logarithmische Potential, aus ihnen gezogen, aber den grössten hat doch die reine Mathematik selbst gehabt. Mit dem Logarithmus und seiner Umkehrung, der Exponentialfunktion, entwickelte sich erst der weitesttragende Begriff, der der Funktion, welcher heute die Mathematik von Anfang bis Ende beherrscht. Und wie die Kegelschnitte des Apollonios, ohne die *Kepler* die Ellipse des Mars nicht gefunden, und die Ephemeriden des Regiomontan, ohne die *Kolumbus* nicht Amerika entdeckt hätte, liefern die Logarithmen den Beweis, dass die „stille Kammer des Gelehrten“ der Punkt ist, von dem aus die Welt bewegt wird.



I. Preis. Nr. 38 „Pädagogik“. — Lageplan 1 : 2500.

Der Verfasser der Descriptio, Lord *John Napier* — denn die Fassung ist richtiger als Neper — Baron von Merchiston, wurde 1550, dem Anfangsjahre der schottischen Reformation, geboren in Merchiston bei Edinburgh; er war der achte Lord Napier seit der Abzweigung von den Earls von Lennox, sein Vater bei der Geburt dieses Sohnes erst 16 Jahre alt. John Napier besuchte kurze Zeit das Kollegium zu St. Andrews in Edinburgh, wo damals für Mathe-